

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

eines russisch-japanischen Konfliktes¹. Rußland drängte China nun dauernd zum Abschluß eines Mandschurei-Vertrages und drohte im März 1901 mit Gewalt. In Berlin beschwerte sich der russische Botschafter über die Haltung Deutschlands in Ostasien, worauf ihm erwidert wurde, die russische Regierung habe Deutschland letzthin mehrfach vor vollendete Tatsachen gestellt und es dadurch unmöglich gemacht, die deutsche Politik rechtzeitig in russenfreundlichem Sinne zu orientieren oder bestehende Bedenken in Petersburg rechtzeitig geltend zu machen. Rußland habe seine Maßnahmen in einem von allen Mächten krieglerisch besetzten Lande ohne Zustimmung der Mitokkupanten getroffen. Angesichts der starken ihm gezeigten Widerstände zog Rußland seine Wünsche nach einem Mandschurei-Abkommen anfangs April 1901 zurück, nicht ohne die Verantwortung dafür, daß diese lediglich friedlichen Zwecken dienende Abmachung gescheitert sei, der durch die übrigen Mächte beeinflußten Haltung Chinas zuzuschreiben².

Am 16. Januar 1901 hatte China den Friedensvertrag unterzeichnet. Die Verhandlungen über die Kriegsentschädigung und Räumung zogen sich aber noch bis zum Sommer hin. Die Hauptverzögerung schien von England auszugehen, worauf sich die deutsche Politik wiederum Rußland näherte. Vorgreifend sei bemerkt, daß deutscherseits die Auflösung des Oberkommandos in China Ende Mai 1901 stattfand³. Am 20. August 1901 erfolgte die Veröffentlichung des Schlußprotokolls über die Kriegsentschädigungsfrage, und am 7. September 1901 wurde es in aller Form von den Vertretern der Mächte und den Bevollmächtigten der chinesischen Regierung vollzogen⁴. Die weiteren Verhandlungen über die endgültige Regelung der Kriegsentschädigung an die Mächte und über die Sicherung ihrer Abtragung, sowie über die Räumung der von den Mächten noch besetzten Teile Chinas, insbesondere Tientsins und Shanghais, zogen sich bis in das Jahr 1903 hin. Deutscherseits kann man auf Grund der Gesamtheit der vorliegenden Dokumente für die deutsche Regierung mit Recht in Anspruch nehmen, daß sie in dieser grundlegenden Frage das Möglichste zur Erhaltung der Einigkeit unter den Mächten und damit zur Erhaltung des Weltfriedens getan hat.

Die englisch-deutschen Verhandlungen waren inzwischen weitergeführt worden. Bülow wünschte den Faden weiterzuspinnen und übersandte dem Legationsrat Frhr. v. Eckardstein am 5. März 1901 die Abschrift des Briefes des Fürsten Bismarck an Lord Salisbury

¹ Gr. Pol. Nr. 4826—4832.

² Gr. Pol. Nr. 4838, 4839.

³ Gr. Pol. Nr. 4918—4924.

⁴ Gr. Pol. Nr. 4941.